



Rat der
Europäischen Union

079795/EU XXV. GP
Eingelangt am 12/10/15

Luxemburg, den 12. Oktober 2015
(OR. en)

12886/15

COAFR 295
CFSP/PESC 628
RELEX 798
COHAFA 88

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 12. Oktober 2015

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12650/15

Betr.: Südsudan

- Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Oktober 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3416. Tagung am 12. Oktober 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan.

Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

1. Die Unterzeichnung des Friedensabkommens für Südsudan ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Dies bietet für das vom Krieg zerstörte Land die einzigartige Gelegenheit, den Weg zur Stabilität und zu einer verantwortungsvollen Regierungsführung im Interesse seiner Bürger einzuschlagen. Die EU begrüßt die Unterzeichnung und die erklärte Zusage der Parteien, einen politischen Prozess in Gang zu setzen, der für Aussöhnung und dauerhaften Frieden unverzichtbar ist. Das Abkommen muss rasch, umfassend, wirksam und inklusiv umgesetzt werden; dabei sind alle Teile der Gesellschaft, einschließlich Frauen als wichtige Vektoren des Wandels, einzubeziehen. Ein vernünftiger Übergangsprozess ist für den Wiederaufbau des Landes unerlässlich.
2. Die EU ruft alle Parteien nachdrücklich auf, die Waffenruhe zu achten und von allen Handlungen abzusehen, die nicht mit dem Buchstaben und dem Geist des Abkommens vereinbar sind. Wir sind besorgt darüber, dass die Regierung unlängst angekündigt hat, sie wolle die Zahl der Gliedstaaten im Land erhöhen, dass sich die Opposition gegen die Umsetzung der Sicherheitsvereinbarungen sträubt und dass vor kurzem Kämpfe im Gliedstaat Unity aufgeflammt sind. Wir weisen erneut darauf hin, dass alle Parteien in Südsudan unbedingt an der Umsetzung des Abkommens festhalten müssen. Unruhestifter aller Seiten, die das Abkommen torpedieren, werden für die Folgen ihres Handelns zur Verantwortung gezogen werden.
3. Die EU würdigt die Bemühungen der internationalen und der regionalen Akteure, insbesondere der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und der Afrikanischen Union (AU), die für das Erreichen der Vereinbarung entscheidend waren. Die EU begrüßt außerdem die Entscheidung der AU, die Berichte der Untersuchungskommission zu veröffentlichen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Hybrid-Gerichtshof Südsudans einzurichten, sowie den Appell des Rates für Frieden und Sicherheit der AU vom 26. September 2015, das Abkommen umzusetzen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Geschlossenheit in der Region aufrechterhalten wird, und wir sehen erwartungsvoll ihrer fortgesetzten Führerschaft in der Umsetzungsphase und einer verstärkten Rolle der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) entgegen. Dafür müssen die neuen Überwachungsgremien, insbesondere die Gemeinsame Beobachtungs- und Evaluierungskommission (JMEC), rasch eingesetzt werden. Eine intensive Überwachung, an der die südsudanesische Zivilbevölkerung sowie regionale und internationale Vertreter teilnehmen, ist entscheidend dafür, dass alle Parteien das Abkommen einhalten.

4. Die humanitäre Lage im Land ist nach wie vor katastrophal. 2,2 Millionen Menschen sind innerhalb des Landes und aus dem Land vertrieben worden. Mehr als viereinhalb Millionen Menschen waren in den vergangenen vier Monaten von einer ernsthaften Ernährungsunsicherheit betroffen. Ein Anhalten der wieder aufgeflammt Kämpfe würde die Wahrscheinlichkeit einer Hungersnot in den meisten betroffenen Gebieten erhöhen. Verzögerungen bei der Bereitstellung dringend benötigter humanitärer Hilfe können nicht hingenommen werden. Die EU fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sofortigen, uneingeschränkten und bedingungslosen Zugang für humanitäre Hilfe zu gewährleisten.

5. Die Bevölkerung Südsudans hat in den vergangenen 18 Monaten schreckliche Menschenrechtsverletzungen erlebt. Die Gewalt und Übergriffe gegen Frauen und Kinder sind zutiefst schockierend und müssen sofort beendet, verhindert und untersucht werden. Einen dauerhaften Frieden kann es nicht geben, ohne dass beide Seiten für die während des Konflikts begangenen Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden. Die im Friedensabkommen umrissenen Mechanismen der Übergangsjustiz müssen dringend verwirklicht werden, und diejenigen, die für Gewalt und Übergriffe verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Südsudan muss seine völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen.

6. Die EU ist bereit, in enger Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft ihr Engagement zu intensivieren, um die Umsetzung des Abkommens zu unterstützen, und sie ruft Südsudan auf, das Partnerschaftsabkommen von Cotonou zu ratifizieren. Wir werden unsere Entwicklungshilfe gezielt für die unmittelbaren Bedürfnisse der Menschen fortsetzen, einschließlich für Grundversorgungsleistungen im ganzen Land, da wir der Auffassung sind, dass dies für den Aufbau eines friedlichen, stabilen und wohlhabenden Landes von grundlegender Bedeutung ist. Wir sind außerdem bereit, mit der Übergangsregierung der nationalen Einheit zusammenzuarbeiten, um die Übergangsinstitutionen zu errichten und vernünftige Strategien, die für den Wiederaufbau des Landes entscheidend sind, zu entwickeln, damit insbesondere die verantwortungsvolle, transparente und gerechte Verwaltung der umfangreichen Ressourcen Südsudans gewährleistet wird. Es ist unerlässlich, dass diese Ressourcen zum Wohle der gesamten Bevölkerung genutzt werden.